

Neue Gebührenordnung ab 1.2.2019



MUSIKSCHULE SCHÖNECK-NIDDERAU e.V.
Konrad-Adenauer-Allee 61130 Nidderau

Mitglied im Verband Deutscher Musikschulen -VdM-

Nidderau, den 15.11.2018

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Musikschule ist durch eine Übereinkunft mit der Stadt Nidderau und den Gemeinden Schöneck und Niederdorfelden teilweise finanziell abgesichert. Nach vierjähriger Deckelung der Zuschüsse aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Kommunen beteiligen sich alle Kommunen ab dem Jahr 2019 wieder an den Mehrkosten. Bei diesen Mehrkosten handelt es sich neben den tariflichen Anpassungen (**im Durchschnitt 3,1% im Jahre 2019 - TVÖD**) um erhöhte Kosten im Bereich der Sozialversicherung oder evtl. Mehrkosten durch z.B. Krankheit, Schwangerschaft sowie Kosten, die durch strukturelle Veränderungen, Schülereinteilungen oder Belegungsausfällen in Gruppen entstehen können. Da seit Bestehen der Fördervereinbarung mit den Kommunen (1990) seitens der Musikschule auch die Verpflichtung besteht, jeweils zum 1. Februar des Jahres eine Neuberechnung des Schulentgeltes vorzunehmen, erhalten alle Eltern im November des Vorjahres dieses Schreiben mit einer neuen Schulentgeltordnung.

Schulgeld 2019

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Bezuschussung durch die Kommunen und unserer Grundüberzeugung, dass die musikalische Bildung Ihrer Kinder längerfristig für alle Eltern finanzierbar sein muss, werden wir die zu erwartenden Tarifierhöhungen **2019** nicht in vollem Maße auf das Schulgeld umlegen. Es ergibt sich daraus eine Anpassung des Schulgeldes ab dem 01.02.19 um durchschnittlich etwa **2%**.

Zuschlag für auswärtige Schüler

Nach den erfolglosen Versuchen durch unsere Bürgermeister und uns, die umliegenden Kommunen dazu zu bewegen, sich mit Zuwendungen für den Musikunterricht ihrer Bürger anteilig an den Kosten der Musikschule zu beteiligen, erhielten wir 2005 die Auflage, den hiesigen rechnerischen Zuschuss je Schüler auf das Schulgeld der auswärtigen Schüler umzulegen. Die neuen Zuschläge betragen **10 %** (statt 11 %).

Bankeinzugsverfahren

Wir haben bemerkt, dass eine Reihe von Ihnen das Schulgeld überweist. Dies verursacht leider sehr hohe administrative Kosten. Um diese zukünftig zu verhindern, bitten wir um Abschluss eines **Bankeinzugsverfahrens**. Diese komfortable Form der Zahlung ist jederzeit widerrufbar und jede einzelne Buchung innerhalb von 8 Wochen kostenfrei stornierbar. Ein Formular für die Einzugsermächtigung finden Sie auf unserer Homepage oder auf Anfrage.

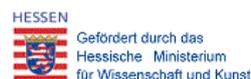
Die neuen Gebühren sind im Einzelnen aus der jeweiligen Schulgeldordnung (siehe Anlage) ersichtlich. Aus Platzgründen sind einzelne Sondertarife (z.B. Bandprojekte, Integrationsprojekte) nicht in der neuen Schulgeldordnung enthalten. Die genauen Beträge entnehmen Sie bitte der beiliegenden Rechnung.

Wir bedauern, dass wir diese Erhöhung nicht verhindern können und hoffen gleichwohl auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Musikschule

gez. Dieter Nagel (Vorsitzender)



Verwaltung
Conny Winterling, Eleanor Muggleworth
Verw. Leitung: Michael Winterling
Schulleitung: Christoph Möller

Bürozeiten
Mo, Di, Do 9.30 - 12.30 Uhr
Mo, Do 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon
06187 - 2 20 29
Fax
06187 - 2 20 65

Bankverbindung
Sparkasse Hanau
IBAN: DE97506500230060117553
BIC: HELADEF1HAN

e-Mail / Internet
info@musikschule.online
www.musikschule.online